



(Company No: 353252)

13 Hume Street, Dublin 2, D02 F861

Tel: 01 4744600 Fax: 01 4744640

Email: info@sigmar.ie Web: www.sigmar.ie

Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen Sigmar Recruitment Consultants Limited (das **Unternehmen**) und Ihnen (der **Kunde**) für die Bereitstellung von Zeit- Vertrags- oder fest angestelltem Personal (die **Vereinbarung**).

NAME DES KUNDEN:

ADRESSE DES KUNDEN:

1. Geschäftsbedingungen. Diese Geschäftsbedingungen werden zwischen dem Unternehmen und dem Kunden vereinbart und gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Vermittler und dem Kunden in Bezug auf die Erbringung von Dienstleistungen durch das Unternehmen an den Kunden.
2. Die Dienstleistungen. Das Unternehmen bietet dem Kunden die Auswahl zwischen Zeit- Vertrags- oder fest angestelltem Personal (die Dienstleistung) gemäß den Bedingungen der vorliegenden Vereinbarung an. Zusätzliche Bedingungen für jedes dieser Angebote sind in den folgenden Anhängen bestimmt und sind Bestandteil dieser Vereinbarung:
 - (a) Anhang A - Fest angestelltes Personal
 - (b) Anhang B - Vertragspersonal
 - (c) Anhang C - Zeitpersonal und auf „nur Personalabrechnung“-Grundlage beschäftigte MitarbeiterStaff
3. Annahme der Geschäftsbedingungen. Die Entgegennahme von Lebensläufen, Interviews mit oder Beschäftigung eines Bewerbers, der vom Unternehmen vermittelt wurde (der Bewerber), gelten als Zustimmung zu diesen Geschäftsbedingungen. Keine Änderung oder Ergänzung dieser Geschäftsbedingungen gilt als angenommen, wenn sie nicht ausdrücklich schriftlich von dem Unternehmen als Nachtrag in diese Vereinbarung aufgenommen wurde.
4. Vertraulichkeit. Werden dem Kunden Daten des Bewerbers gesendet, geschieht das mit dem Verständnis, dass sie streng vertraulich behandelt werden, dass der Kunde ohne die ausdrückliche Genehmigung des Unternehmens keine Referenzen einholt oder Daten eines Bewerbers an einen Dritten weitergibt oder direkten Kontakt mit dem Bewerber aufnimmt. Darüber darf der Kunde weder während der Laufzeit der Vereinbarung noch nach einer Kündigung oder dem Ablauf dieser Vereinbarung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens Informationen über das Unternehmen nutzen oder an eine andere Person weitergeben, die eindeutig als vertraulich gekennzeichnet sind oder die ihrer Natur nach vertraulich sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle wirtschaftlichen Vereinbarungen zwischen dem Unternehmen und dem Kunden.
5. Keine Gewährleistung. Das Unternehmen übernimmt keine Gewährleistung (weder ausdrücklich noch stillschweigend) hinsichtlich der Eignung des an den Kunden vermittelten Bewerbers. Das Unternehmen übernimmt keine Haftung für Verluste, Schäden, Kosten oder Ausgaben, die dem Kunden aus welchem Grund auch immer entstehen oder für die der Kunde haftbar gemacht wird, die aufgrund von oder in Verbindung mit oder als Folge der Vermittlung an den Kunden oder die Beschäftigung eines Bewerbers durch den Kunden zustande kommen. Der Kunde ist verantwortlich für die Einholung von Referenzen

zur Feststellung der Qualifikationen, Fähigkeiten, Integrität, Krankengeschichte und Eignung des Bewerbers für die Stellenbeschreibung. Der Kunde trägt auch die Verantwortung für das Einholen einer Arbeiterlaubnis oder einer „Garda“-Überprüfung eines Bewerbers, wo dies erforderlich ist.

6. Verantwortung des Kunden. Bewerber, die vom Unternehmen vermittelt werden, gelten vom Zeitpunkt der Übernahme ihrer Aufgabe als der Weisung oder Aufsicht des Kunden unterstellt, dies gilt für die Dauer der Entsendung (wo zutreffend). Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, die Verantwortung für alle Handlungen, Fehler und Unterlassungen der Bewerber zu übernehmen, egal, ob diese vorsätzlich, fahrlässig oder anderweitig zustande kommen, und das Unternehmen in Bezug auf diese Handlungen, Fehler und Unterlassungen schad- und klaglos zu halten.
7. Gebühren. Die Gebühr für jede Art von Dienstleistung ist in dem einschlägigen Anhang bestimmt (die Dienstleistungsgebühr). Die Dienstleistungsgebühr ist ohne Umsatzsteuer aufgeführt, die vom Kunden vorbehaltlich einer Rechnung mit ausgewiesener Umsatzsteuer zahlbar ist. Die Zahlung ist innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Datum der Rechnungsstellung zahlbar. Das Versäumnis, dem Unternehmen die einschlägigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das „Formular für neue Kunden“ oder einer gültigen Bestellung zum Zeitpunkt der Bereitstellung der Leistung, ist kein triftiger Grund für eine Zahlungsverzögerung. Für den Gesamtwert aller fälligen Rechnungen, die zum Ende des Monats nicht bezahlt sind, werden zusätzlich Zinsen gemäß dem EZB-Tageszinssatz berechnet.
8. Beschränkung der Haftung. Die gesamte Haftung aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit oder Verletzung gesetzlicher Pflichten), Täuschung, Rückgabe oder in sonstiger Verbindung mit der Leistung oder beabsichtigten Erfüllung dieser Vereinbarung und der Bereitstellung der Dienstleistungen darf unter keinen Umständen den Betrag überschreiten, den der Kunde dem Unternehmen in den zwölf Monaten vor dem Vorfall, der zur Haftung führt, gezahlt hat. Keine der Parteien ist für direkte, indirekte, besondere oder nachfolgende Verluste (einschließlich entgangener Gewinne) haftbar.
9. Freistellung. Der Kunde hat das Unternehmen in Bezug auf die folgenden Umstände schad- und klaglos zu halten:
 - (a) fahrlässige Handlungen oder Unterlassungen, Betrug oder betrügerische Falschdarstellung oder vorsätzliches Fehlverhalten des Kunden, seiner Mitarbeiter oder Führungskräfte;
 - (b) die Produkte oder Dienstleistungen des Kunden;
 - (c) die Verletzung einer Bestimmung dieser Vereinbarung; und/oder
 - (d) die Verletzung gesetzlicher Pflichten.
10. Versicherung.
 - 10.1 Der Kunde muss während der gesamten Dauer dieser Vereinbarung, [außer bei Entsendung von fest angestellten Mitarbeitern gemäß Anhang A] für den folgenden Versicherungsschutz in Bezug auf die Erbringung der Dienstleistungen sorgen und ihn aufrechterhalten: Die angegebenen Grenzen sind Mindestdeckungen:
 - (a) Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckung pro Vorfall oder Unfall in Höhe von € 13.000.000 für Bewerber, die mit der Erbringung von Dienstleistungen beschäftigt sind. Eine solche Versicherung wird auf die gemeinsamen Namen des Kunden und des Unternehmens lauten.
 - (b) Haftpflichtversicherung für Personenschäden oder Sachschäden mit einer Deckungssumme von € 2.500.000 für einen unbegrenzten Eintritt und in jedem Versicherungszeitraum. Diese Versicherung läuft auf den Namen des Kunden und des Unternehmens.

- (c) Produkthaftpflichtversicherung für Personenschäden oder Sachschäden mit einer Deckungssumme von € 2.500.000 für eine auftreten und die in der Summe für den Zeitraum der Versicherung. Diese Versicherung läuft auf den Namen des Kunden und des Unternehmens und schließt Vertragshaftung mit ein.
- 10.2 Diese Versicherungspolice müssen bei namhaften Versicherungsgesellschaften abgeschlossen werden, die für das Unternehmen annehmbar sind.
- 10.3 Der Kunde stellt dem Unternehmen auf Anfrage ordnungsgemäß ausgestellte und gültige Versicherungspolice zur Verfügung und unterrichtet das Unternehmen spätestens dreißig (30) Tage im Voraus über die Kündigung einer Versicherungspolice. Für den Fall, dass der Kunde nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen eine andere Versicherungspolice beibringt, kann das Unternehmen diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung kündigen.
- 10.4 Sollte es für Mitarbeiter des Kunden oder des Unternehmens erforderlich sein, zu reisen, einschließlich ins Ausland, um die Dienstleistungen zu erbringen, wird der Kunde zusätzlich zu den vorgenannten Versicherungen und wo dies erforderlich ist, die notwendigen Reise- und Krankenversicherungen abschließen. Das Unternehmen haftet und zahlt nicht für Kosten für Heilbehandlungen oder Unfall, Tod und Personenschäden. Für alle Ereignisse in Zusammenhang mit diesem Abschnitt ist der Kunde verantwortlich und haftet.
- 10.5 Das Unternehmen stellt dem Kunden Betriebshaftpflichtversicherungen zur Deckung aller ihm vermittelten Bewerber für Unfälle, die aus der gesetzlich begründeten Fahrlässigkeit des Unternehmens entstehen. Das Unternehmen übernimmt keine Haftung für Forderungen, die aus Dienstleistungen der vermittelten Bewerber entstehen, während diese der Weisung oder Aufsicht des Kunden unterstehen, einschließlich etwaiger Klagen, Kosten, Ansprüche, Verfahren oder sonstiger Forderungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Tod, Personenschäden, Schäden oder sonstige Forderungen der Bewerber oder Dritter, ihre Kleidung und anderes persönliches Eigentum, zusammen mit allen Folgeschäden, die in irgendeiner Form entstehen. Das Unternehmen übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Verletzungen, Unterlassungen oder Fahrlässigkeit hinsichtlich beruflicher Sorgfaltspflichten, während ein Bewerber der Leitung und Kontrolle des Kunden unterstellt ist, sofern vor der Entsendung des Bewerbers nichts anderes schriftlich zwischen den Parteien vereinbart wurde
11. Abwerbungsverbot. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass er für die Dauer dieses Vertrages und für einen Zeitraum von zwölf Monaten einen fest angestellten Mitarbeiter des Unternehmens nicht abwirbt oder versucht, ihn abzuwerben.
12. Kündigung. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung oder Begründung die Vermittlung von Personal oder Dienstleistungen abzulehnen (unbeschadet etwaiger gesonderter Verträge oder Vereinbarungen), ohne dabei für Verluste oder Schäden zu haften, die direkt oder indirekt durch eine solche Maßnahme entstehen könnten und unbeschadet etwaiger fälliger Zahlungen oder Ansprüche auf Kosten oder Gebühren für bereits vom Unternehmen erbrachte Leistungen. Die Kündigung oder der Ablauf dieses Abkommens berührt nicht die Gültigkeit der Rechte und Verbindlichkeiten des Unternehmens oder des Kunden, die bis zur Kündigung oder dem Ablauf des Abkommens aufgelaufen sind, und berührt auch keine Bedingungen, die beabsichtigt oder ausdrücklich über die Kündigung oder den Ablauf hinaus gelten sollen (einschließlich, zur Klarstellung, die Ziffern 4, 6, 7, 8, 9, 11 und die Freistellungsvorschriften in jedem der Anhänge).
13. Die Bestimmungen dieser Vereinbarung ersetzen alle bisherigen Bekanntmachungen der Geschäftsbedingungen.

Die unterschreibende Person versichert und garantiert, dass er/sie bevollmächtigt ist, diese Vereinbarung im Namen des Kunden auszufertigen und zu übergeben und die Geschäftsbedingungen dieser Vereinbarung und die einschlägigen Anhänge gelesen und ihre Einhaltung zugestimmt hat.

Unterzeichnet:

Name in Druckbuchstaben:

Funktion im Unternehmen:

Name des Unternehmens:

Firma: